

Finanzdepartement
des Kantons Luzern
Herr Regierungspräsident
Marcel Schwerzmann
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern

andrea.amsler@lu.ch

Luzern, Ende September 2017

Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung des Personalgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 10. Juli 2017 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf einer Änderung des Personalgesetzes Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Vorbemerkung

Die beantragte Änderung des Personalgesetzes fällt in einen Zeitpunkt weiterer ungünstiger Massnahmen für das Personal (Folgen Budgetablehnung 2017 / Massnahmen 2. Budget 2017 / Unsicherheiten betr. Budget 2018 / Arbeitszeiterhöhung / Massnahmen aus OE 17 / div. personalrelevante Vorstösse im Parlament etc.). Trotzdem erachtet die CVP Kanton Luzern die Massnahmen als notwendig und zielorientiert. Wir anerkennen, dass die geplanten Massnahmen vom paritätisch zusammengesetzten Vorstand der LUKP erarbeitet wurden, um die Kasse, resp. die Auszahlungen längerfristig zu sichern. Das wirtschaftliche Umfeld lässt aktuell keinen grossen Spielraum zu.

Allgemeine Bemerkungen

Die Senkung des Umwandlungssatzes von 6.15 Prozent auf 5.20 Prozent ist massiv. Der Umwandlungssatz der LUPK sollte sich im Rahmen von anderen öffentlichen Kassen bewegen. Wir meinen diese massive Reduktion sollte in zwei Schritten vorgenommen werden. Auch mit dieser Tatsache kann die langfristige Finanzstrategie der LUPK erreicht werden. Ausdrücklich schätzen wir die angedachte Besitzstandsregelung für Versichertete, die Ende 2018 das 58. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Ziffer 4.2 der Botschaft: Die CVP Kanton Luzern erwartet, dass die Ausdehnung „nachgewiesene Leistungseinbusse“ mit dem nötigen Respekt vollzogen wird. Es darf nicht sein, dass vor dem Hintergrund der eher steigenden Lebensarbeitszeit die älteren Mitarbeitenden (nach dem 60. Altersjahr) einfacher „entledigt“ werden können.

Zu den einzelnen Paragrafen:

§ 12a (neu):

Abs. 1: wird unterstützt

Abs. 2: Wir können hier keinen Zusammenhang mit der beantragten LUPK-Vorlage herstellen. Vielmehr sehen wir eine Verknüpfung mit den vorgesehenen OE-Massnahmen und weiteren Rahmenumfelder. Insofern fordern wir, dass in der Botschaft der Hintergrund dieser Änderung transparent dargestellt wird.

§ 22:

Wir unterstützen die Neufassung. Die Anpassung bei den Lehrpersonen ermöglicht, dass alle bis zum vollendeten 65. Lebensjahr arbeiten können.

§ 25:

Die CVP Kanton Luzern unterstützt sowohl die vorgesehenen Streichungen wie auch die Neufassung (Abs. 4) resp. die Ergänzung (Abs. 6).

Wir gehen davon aus, dass die finanziellen Folgen dieser Änderungen im AFP eingestellt sind.

Wir danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Empfehlungen in die weitere Arbeit Eingang findet.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär